

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt)
und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/4220 —**

Reparationsleistungen nach dem Zweiten Weltkrieg

In welcher Höhe wurden Reparationen von den westlichen Besatzungszonen und der Bundesrepublik Deutschland entsprechend den Verträgen von Jalta und Potsdam an die westlichen Alliierten geleistet?

Die Vereinbarungen von Jalta und die richtigerweise als Mitteilung über die Drei-Mächte-Konferenz von Potsdam zu bezeichnende Verlautbarung enthalten keine betragsmäßigen Festlegungen der von Deutschland geforderten Reparationen. Der gesamte Wert der von den Siegermächten in den ersten Nachkriegsjahren in unmittelbarem Zugriff genommenen Vermögenswerte sowie anderer deutscher Leistungen ist niemals festgestellt worden und nach Lage der Dinge auch nicht mehr zu ermitteln.

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn 1, Telefon 91781-0

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333